

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Jörg Baumann

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Florian Siekmann

Abg. Bernhard Heinisch

Abg. Christiane Feichtmeier

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und der Bayerischen Bauordnung (Drs. 19/6139)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit ergibt sich eine Redezeit von 14 Minuten für die Staatsregierung. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. – Ich erteile Herrn Staatsminister Joachim Herrmann das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir wissen alle, was wir an unseren bayerischen Feuerwehren haben. Unsere Feuerwehrmänner und -frauen sind stets zur Stelle, wenn es brenzlich wird. Sie sind Helfer in der Not bei Unfällen, bei Bränden und bei Katastrophen. Der unermüdliche Einsatz und das ehrenamtliche Engagement unserer bayerischen Feuerwehrdienstleistenden sind wirklich beispiellos.

In Bayern leisten derzeit rund 328.000 Personen aktiven Feuerwehrdienst. Hiervon sind rund 320.000 Ehrenamtliche. Dieses ehrenamtliche Potenzial ist wirklich enorm. Ich möchte deshalb zunächst die heutige Debatte nutzen, um den Männern und Frauen von Herzen zu danken, die in den Feuerwehren hoch engagiert und hoch professionell immer da sind und zupacken, wenn andere Hilfe benötigen. Ich bin froh, dass wir uns auf sie immer verlassen können.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD)

Ich freue mich, dass ich Ihnen heute einen Gesetzentwurf vorstellen kann, mit dem wir die Rahmenbedingungen für diesen unverzichtbaren Dienst für die Allgemeinheit optimieren und an die aktuellen Entwicklungen anpassen.

Allen Verbänden, die mit ihren Stellungnahmen mitgeholfen haben, dass wir eine passgenaue Fortentwicklung des Gesetzes entwerfen konnten, gilt mein herzlicher Dank. Gesellschaftliche und demografische Veränderungen, technische Neuerungen, klimatische Veränderungen – all das stellt auch unsere Feuerwehren vor große Herausforderungen.

Damit wir diesen Herausforderungen auch in Zukunft gerecht werden können, müssen die Rahmenbedingungen für den Feuerwehrdienst optimal angepasst werden. Ein ganz wichtiger Baustein hierfür ist die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze für den aktiven Dienst in der Feuerwehr. Immer mehr ältere Personen wären gesundheitlich noch für den Feuerwehrdienst geeignet und könnten dort auch noch einen wichtigen Beitrag leisten, und viele wollen dies auch.

Viele der Betroffenen selbst haben in den letzten Jahren immer wieder deutlich gemacht: Warum muss ich mich jetzt mit 65 Jahren verabschieden? Ich wäre doch gerne noch mit dabei, ich könnte immer noch das Auto fahren, ich könnte dieses oder jenes machen. – Es geht ja nicht bei jedem darum, dass er in der Lage sein muss, mit dem Atemschutzgerät in ein brennendes Haus zu gehen. Es werden viele Köpfe bei einem solchen Einsatz gebraucht.

Deshalb wollen wir jetzt diese Altersgrenze verändern. Wir wollen sie auf das gesetzliche Renteneintrittsalter von 67 anheben. Wichtig war uns darüber hinaus die Stärkung der Ausbildung. Dem haben wir durch die ausdrückliche Möglichkeit, Auszubildern vor Ort und auf Kreisebene eine Entschädigung zu zahlen, Rechnung getragen.

Die zunächst auf Vorschlag der Kommunen geplante Streichung der vierjährigen Dienstzeit als Voraussetzung für die Wahl zum Kommandanten wird nicht weiterverfolgt.

Der Landesfeuerwehrverband Bayern, meine Damen und Herren, ist als Interessenvertretung der rund 328.000 Feuerwehrdienstleistenden ein ganz wichtiger Partner für uns. Mit einem neuen Satz haben wir die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem

Landesfeuerwehrverband und den anderen Interessenvertretungen der Feuerwehren nun ausdrücklich in diesen Gesetzentwurf aufgenommen. Mit neuen Regelungen für den Kostenersatz bei Fehllarmierungen durch eCall bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben und bei Falschalarmierungen durch Hausnotrufe unterstützen wir die Gemeinden; denn wir bekommen von überall die Berichte, dass diese Fehllarmierungen immer mehr zunehmen. Das ist, wenn es mal passiert, kein Problem. Wenn eine Feuerwehr jedoch in der gleichen Woche zum dritten, vierten oder fünften Mal eigentlich grundlos alarmiert, herausgerufen wird, wird es irgendwann für die Betroffenen lästig, und es geht auch ins Geld.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD)

Deshalb müssen die Kommunen die Möglichkeit haben, so etwas auch in Rechnung zu stellen.

Mit dem Gesetzentwurf wird zudem eine datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage für Bildaufnahmen oder Aufzeichnungen unter Nutzung technischer Einsatzmittel wie zum Beispiel von Drohnen und Löschrobotern geschaffen; denn diese Geräte kommen bei den Feuerwehren zunehmend mehr zum Einsatz. Sie sind wichtig, damit sich zum Beispiel eine Feuerwehr sehr schnell ein vernünftiges Bild von der Lage verschaffen kann. Dazu muss es klar sein, dass die Feuerwehr auch berechtigt ist, für die Bewältigung einer Einsatzlage entsprechende Videos oder Fotos auch aus der Luft anzufertigen.

Mit diesen und weiteren Änderungen im Bayerischen Feuerwehrgesetz werden wir eine wichtige Weichenstellung für die Zukunft unserer bayerischen Feuerwehren vornehmen.

Der Vollständigkeit halber darf ich noch darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf ebenfalls eine Änderung der Bayerischen Bauordnung umfasst, um die Vorgaben der Seveso-III-Richtlinie in das Bauordnungsrecht in Bayern zu integrieren.

Um Missverständnissen vorzubeugen, darf ich aber ausdrücklich festhalten: Eine Beseitigung von Brandmauern ist darin nicht vorgesehen. Ich bitte um zügige Beratung des Feuerwehrgesetzes und um Ihre Zustimmung zu diesem.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Der nächste Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Jörg Baumann.

(Beifall bei der AfD)

Jörg Baumann (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt der Erstentwurf des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vor. Was der Herr Innenminister vergessen hat zu sagen: Es gab ein kleines Vorspiel zu dem Ganzen, und zwar ein nicht allzu langes, dafür aber umso heftigeres und kurzes Hin und Her mit den Feuerwehrverbänden. Es hat eine Zeit lang gedauert, bis dieser Entwurf fertiggestellt werden konnte. Man hat natürlich den Feuerwehrverband schon lange Zeit vorher mit eingebunden. Dieser Feuerwehrverband hat auch eine Antwort geschrieben, die ich Ihnen hier nicht vorenthalten möchte – Zitat –: Leider müssen wir nun mit großer Sorge und Unverständnis feststellen, dass sich nahezu keiner unserer Punkte im Gesetzentwurf wiederfindet. – Da muss ich mich schon fragen: Warum geht man nicht gleich den Weg und bespricht ein so wichtiges Gesetz ordentlich mit den Verbänden? – Das hätte doch etwas weniger Zeit in Anspruch genommen.

Worum geht es in diesem Gesetz, das übrigens ein sehr gutes Gesetz ist, dem sich die AfD auch anschließt? – Zunächst einmal geht es um die Beibehaltung der vier Jahre Mindestdienstzeit für Kommandanten. Jeder, der in der Blaulichtfamilie zu Hause ist, weiß, dass nichts über praktische Erfahrung geht. Diese praktische Erfahrung sollte auch jeder Kommandant haben, der seine Mannen in eine Gefahrensituation schickt, der soll auch wissen, was er zu tun hat.

Ein heiß diskutierter Punkt, den der Herr Innenminister gerade angesprochen hat, ist natürlich die Altersgrenze, die Erhöhung auf 67 Jahre. Wir von der AfD haben hier im Plenum auch schon gesagt, dass wir bei dieser Erhöhung selbstverständlich mitgehen. Ein wichtiger Punkt ist aber, dass es eben keine freiwillige Verlängerung gibt. Dies war auch der Vorschlag des Landesfeuerwehrverbandes. Ob es an der Basis genauso gesehen wird, dazu habe ich unterschiedliche Mitteilungen bekommen. Natürlich gibt es immer wieder einige Feuerwehrleute, die das gerne länger machen würden, aber so ist das gesetzlich verankert, und ich denke, alle können mit dieser Regelung leben.

Ein wichtiger Punkt, der in diesem Gesetz angesprochen wird, ist die Stärkung der Feuerwehrvereine. Schließlich ist eine Feuerwehr nicht nur zum Retten, Löschen, Bergen und Schützen da. Nein, gerade im ländlichen Bereich ist die Feuerwehr ein wichtiger Bestandteil der Ortsgemeinschaft. Dieses Gesetz trägt dem Ganzen auch Rechnung. Es gibt weiterhin Ehren- und Altersabteilungen. Eine Feuerwehr hat nicht nur eine Unterstützungsfunktion für die Gemeinden, sondern sie ist eine tragende Säule.

(Beifall bei der AfD)

Ein weiterer Punkt ist: Die Gemeinde kann jetzt selbstständig festlegen, wie viele stellvertretende Kommandanten es bei der zuständigen Feuerwehr gibt – natürlich in Rücksprache mit der Feuerwehr selbst. Das ist insofern wichtig, als sich doch alle Kommunen stark voneinander unterscheiden. Man kann die Kommunen nicht miteinander vergleichen. Sie können selbst entscheiden, wie viele stellvertretende Kommandanten das Richtige für sie sind. Wir halten diese Entscheidung für sehr gut. Das Ganze war möglich, indem man einfach den Passus "im Ausnahmefall" gestrichen hat.

Zum Schluss bleibt noch ein Wunsch übrig, den uns der Feuerwehrverband mit auf den Weg gegeben hat; und zwar wünscht er sich nichts mehr, als dass dieses Gesetz so schnell wie möglich verabschiedet wird. Ich denke, dass wir mit unseren Beratun-

gen in den Ausschüssen sehr schnell vorankommen werden. Wir könnten auch die Zweite und die Dritte Lesung zusammenlegen; denn ich denke, an diesem Gesetz gibt es relativ wenig auszusetzen. Von unserer Seite besteht hier Einverständnis, und wir stimmen dem Ganzen selbstverständlich zu.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Norbert Dünkel für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Norbert Dünkel (CSU): Lieber Herr Präsident, lieber Herr Staatsminister! Eineinhalb Jahre haben wir jetzt an diesem Gesetz gearbeitet. Herr Baumann, ich habe gestern noch mal mit dem Landesvorsitzenden Hannes Eitzenberger telefoniert, und ich kann nur sagen: Kritik vom Landesfeuerwehrverband Bayern gibt es null Komma null.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Lieber Herr Staatsminister, Sie haben heute nicht nur zu Beginn gesprochen, sondern das Gesetz trägt die Handschrift des Ministers. Ich möchte – was ein bisschen unüblich ist – auch die Fachabteilung mit Frau Fuchs erwähnen, weil das Ministerium diesen Gesetzentwurf mit so viel Nachdruck verfolgt hat, entwickelt hat und eben entgegen dem, was die AfD gerade proklamiert hat, alle Verbände eingebunden hat:

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

den Bayerischen Gemeindetag, den Städtetag und insbesondere unseren Landesfeuerwehrverband Bayern. Wir sind im Landesfeuerwehrverband mehrmals mit allen Kreisbrandräten und vielen Mitgliedern der Kreisbrandinspektionen vor Ort zusammengekommen, um die Themen, die unsere Feuerwehren interessieren, die ihnen am Herzen liegen, sehr profund und tiefgreifend zu beraten, zu besprechen und das zu entwickeln, was heute als Entwurf vorliegt, jetzt in die Lesung geht, in die Ausschüsse kommt und am Ende auch zum Gesetz, zur Novelle des Bayerischen Feuerwehrgesetzes werden wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, wir haben uns Zeit gelassen. Wir hatten – und auch das möchte ich betonen, lieber Joachim Herrmann – im Dezember einen Kabinettsentwurf, der nach einigen Änderungsvorschlägen noch einmal überprüft worden ist und noch einmal in eine Anhörung gegangen ist. Jetzt können wir sagen: Der Gesetzentwurf vom Dezember bildet auch im April weiterhin die Grundlage, weil die Verbände gesagt haben: Wir wollen keine Änderungen. – Zum Beispiel keine Änderung dahin gehend, dass wir die gesetzliche Altersgrenze aufweichen: Wir haben nicht 67 als Altersgrenze definiert, sondern die gesetzliche Altersgrenze, und die steht jetzt bei 67. Es soll nicht den Kommandanten übertragen sein zu sagen, der eine Kamerad kann länger bleiben, und der andere muss ausscheiden, oder dem Bürgermeister einer Gemeinde zukommen, darüber zu befinden. Wir haben hier miteinander eine Formulierung und einen Modus entwickelt, die profund und tragfähig sind.

Deshalb sage ich an dieser Stelle Danke an alle, die hier mitgewirkt haben; insbesondere an Hannes Eitzenberger vom Landesfeuerwehrverband Bayern in Vertretung für die Feuerwehren, denen ich heute auch für unseren ganzen Innenarbeitskreis der CSU und sicherlich auch für die Freunde von den FREIEN WÄHLERN Dank sagen möchte für ihren Dienst.

Ich stelle das auch in den Kontext der Diskussion über die Wiedereinführung der Wehrpflicht oder eines sozialen Jahres, für sechs Monate oder zwölf Monate. Unsere Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner sind Jahrzehnte im Dienst, im Einsatz,

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

24/7, 24 Stunden an sieben Tagen die Woche. Ich schaue das Bild an, das in einer kleinen Vorschau auf die Änderungen des Feuerwegesetzes im Ausschuss verteilt worden ist, auf dem wir die Spinde sehen, auf dem die Feuerwehrleute mit ihren Meldeempfängern ausgerüstet zu jeder Tages- und Nachtzeit ausrücken, die Stiefel anziehen, die Uniform, den Helm, nicht wissend, was auf sie zukommt, bereit, unter Einsatz ihrer Gesundheit und vielleicht auch ihres Lebens zu kämpfen: für die Bevöl-

kerung, für die Höfe, für die Anwesen, für Tiere, für Eigentum, für uns alle. Ein Dank an unsere Feuerwehrleute in Bayern. Wir sind stolz auf euch!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und der SPD)

Sicherlich lag in der Diskussion in den letzten Wochen und Monaten der Fokus auf diesem Thema: Wie weit können wir die Altersgrenze erhöhen? – Wir haben uns jetzt auf das gesetzliche Rentenalter verständigt.

Aber insgesamt schaffen wir elf neue Regelungen, die den Ansprüchen an ein zeitgemäßes Feuerwehrgesetz gerecht werden.

Ich nenne zum Ersten das Thema Gemeinden, Maßnahmen zur Brandschutzerziehung durch die Gemeinden.

Ich nenne zum Zweiten die Stärkung der Ausbildung vor Ort, auch durch eine Ausbilderentschädigung. Ich nenne zum Dritten die Einschränkungsmöglichkeit. Gegenwärtig regelt das Gesetz das noch anders. Es geht um die Einschränkungsmöglichkeit der Erfordernis, Sicherheitswachen durch die Feuerwehr zu stellen, wenn man auf gemeindlicher Ebene der Meinung ist, dass das auch der organisierende Verein einer Veranstaltung durch eigene Dienste erledigen kann.

Ich nenne zum Vierten die Möglichkeit, vor Ort Alters- und Ehrenabteilungen zu schaffen, in denen auch Kameradinnen und Kameraden nach Erreichen der Altersgrenze noch Feuerwehrdienst leisten können, zum Beispiel als Ausbilder, im Bereich der Gerätewartung und bei weiteren Maßnahmen.

Ich nenne zum Fünften die Möglichkeit für Gemeinden – der Minister hat es angesprochen –, zwei stellvertretende Kommandanten zu stellen. Das hatten wir bisher nicht.

Uns ist von den Berufsfeuerwehren auch die Neuregelung des Freistellungsanspruchs angetragen worden. Wir haben viele Kameraden, die sowohl beruflich als auch ehren-

amtlich vor Ort in der Feuerwehr sind. Man soll dann festlegen können, dass bereits beruflich mit Aufgaben der Gefahrenabwehr Betraute hier auch eine entsprechende Verpflichtung haben.

Schließlich zur Bayerischen Bauordnung: Uns ist bei der Einbindung unserer Kreisbrandräte in die Genehmigungsverfahren beim abwehrenden Brandschutz wichtig, eine enge Kooperation mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern auch gesetzlich zu dokumentieren. Wir haben Neuregelungen – lieber Minister, du bist darauf eingegangen – beim Hausnotruf. Viele, die einen Hausnotruf anbieten, kriegen dafür im Monat 50, 60 Euro. Es kann nicht sein, dass dann die Feuerwehr kommen und ehrenamtlich aushelfen muss.

Wir sind auf einem guten Weg. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. Ich danke am Ende allen, die zum jetzigen Entwurfstext beigetragen haben. Ich habe noch acht Sekunden Redezeit – vielen Dank, ich habe fertig. Schöne Sitzung!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Dünkel. – Nächster Redner ist der Kollege Florian Siekmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Florian Siekmann (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich dem Dank an die Kamerad:innen natürlich an. Es hat schon eine gewisse Tragweite, wenn wir heute über ein Gesetz sprechen, das am Ende rund 330.000 Feuerwehrdienstleistende in Bayern betreffen wird. Das sind also nicht wenige Menschen, die tagtäglich dazu bereit sind, ihre Gesundheit dafür einzusetzen, zu löschen, andere zu retten, zu bergen und zu schützen. Dieser Dank verpflichtet uns, für den Einsatz bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen. Ich will das kurz an drei Punkten im Gesetz festmachen.

Der erste Punkt betrifft die Feuerwehrdienstleistenden selbst. Die größte Frage war hier natürlich, was aus der Altersgrenze wird. Vorneweg gesagt bin ich Fan der Regelung, die man jetzt trifft: eine feste Grenze, gekoppelt an das Renteneintrittsalter. Wir sind der Überzeugung, dass die Menschen bis zu diesem Alter grundsätzlich sehr gut Feuerwehrdienst leisten können. Gleichzeitig wird damit aber nicht den Kommandantinnen und Kommandanten die jeweilige Verantwortung im Einzelfall für ewige Verlängerungsanträge übertragen.

Es war aber schon – das gehört an dieser Stelle zur Ehrlichkeit dazu – ein ganz schöner Eiertanz, bis man jetzt zu dieser Regelung gekommen ist. Ich erinnere an den Gesetzentwurf der SPD. Wir hatten dazu am 05.12. eine gute Ausschussdebatte, in der es eigentlich eine breite Einigkeit darüber gab, eher eine feste Grenze zu präferieren. Dann kam am 10.12. eine Pressemitteilung des Innenministeriums, wir machen 65 Jahre plus einen Antrag um jeweils dreijährige Verlängerung, solange man möchte. Das war also gerade das Gegenteil. Dann musste der Landesfeuerwehrverband intervenieren, um das Ganze wieder zurückzuholen und heute zu der Regel zu kommen, bei der wir eigentlich am 05.12. zumindest in der Ausschussmehrheit schon angelangt waren; zuvor hatte diese Pressemitteilung an die 7.500 Kommandantinnen und Kommandanten in Bayern in Aufruhr versetzt. Das spricht nicht für den Prozess, immerhin ist am Ende das richtige Ergebnis herausgekommen.

Gut ist, dass die Erfahrung für die Kommandantinnen und Kommandanten bleibt. Auch gut ist, dass die Feuerwehrvereine mit den Alters- und Ehrenabteilungen ihre Rolle spielen; dadurch wird die Möglichkeit gegeben, dass Menschen weiterhin nicht nur dabei sind, sondern wirklich auch Funktionen übernehmen können, die für die Einsatzfähigkeit der örtlichen Feuerwehr entscheidend sind. Das ist schon angesprochen worden.

Der zweite große Punkt betrifft die Ausbildung. Wir wissen, dass einfach das Problem besteht, dass das Interesse an den Lehrgängen der Staatlichen Feuerweherschulen deutlich größer ist, als Lehrgangsplätze Jahr für Jahr zur Verfügung stehen. Wir haben

das für 2023 abgefragt. Fast 60 % der Interessierten müssen am Ende abgewiesen werden. Von 36.000 Interessebekundungen kommen am Ende also nur 15.000 zum Zug und erhalten dann wirklich einen Platz an der Feuerweherschule.

Bei manchen Lehrgängen ist das ärgerlich, bei anderen ist es ein echtes Problem. Weniger als die Hälfte derjenigen, die Jugendwart werden wollen, kriegen einen Platz. Weniger als die Hälfte derjenigen, die Ausbilderin oder Ausbilder in der Feuerwehr werden wollen, kriegen einen Platz. Das sind die Leute, die wir dringend brauchen, um den Nachwuchs auszubilden. Deswegen ist es überfällig, dass die Feuerwehrausbildung auch im Gesetz den notwendigen hohen Stellenwert bekommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo soll das gemacht werden, wenn man die Feuerweherschulen nicht immer größer machen will? – In den Landkreisen. Da hätte man mutiger sein können. Ja, man ermöglicht – vorher war das nicht möglich –, den Ausbilder:innen auf Kreisebene eine Entschädigung zu zahlen. Ich hätte mir aber schon gewünscht, dass man im Gesetz statt dem Können zu einem Sollen gekommen wäre, um den Städten, den Gemeinden und Landkreisen klarzumachen, dass das einfach eine Funktion ist, die fürs Überleben der örtlichen Feuerwehren unabdingbar ist.

Genauso wichtig wäre es auch gewesen – das wird jetzt über die Zuwendungsrichtlinie gemacht –, gesetzlich zu normieren, dass die Zuwendungen des Freistaats an die Landkreise und die Gemeinden auch dazu gedacht sind und explizit dafür bereitgestellt werden, die Ausbildungsmöglichkeiten auszubauen. Eine einsatznahe und einsatzorientierte Ausbildung erfordert natürlich auch Liegenschaften wie zum Beispiel ein Übungshaus, in dem man wirklich am Objekt so üben kann, wie man es im Einsatz am Ende erwartet.

Ich wäre damit beim letzten Punkt: bei den Gemeinden und Landkreisen. Kostenersatz ist hier sicherlich der richtige Weg. Das betrifft insbesondere auch die Berufsfeuerwehren und damit große Städte wie München. Es ist auch gut, dass die Kreisbrand-

rät:innen besser eingebunden werden sollen. Man hätte sich da auch noch mehr vorstellen können, sie also standardmäßig zu den Leiterinnen und Leitern der Brandschutzdienststellen zu machen, um im Landratsamt Personalsynergie zu nutzen.

Ich komme zum Schluss. Insgesamt ist das ein ganz solider Entwurf mit ein paar Potenzialen, wo vielleicht mehr gegangen wäre. Wir wünschen uns eine schnelle Beratung, weil der Weg hierher tatsächlich etwas lang war. Zumindest bei der Altersgrenze war es ein echter Eiertanz. Ich hoffe, dass wir das jetzt im Ausschuss zügig über die Bühne bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Bernhard Heinisch für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte, Sie haben das Wort.

Bernhard Heinisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir stärken mit der Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes eine Institution, auf die sich die Menschen in Bayern seit Generationen verlassen können: unsere Feuerwehren. Die Feuerwehren verdienen nicht nur Dank und Anerkennung, sondern auch klare, moderne und verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen. Als FREIE WÄHLER war es uns deshalb wichtig, das Gesetz praxisnah, bürgernah und vor allem feuerwehrtreu mitzugestalten.

Ein zentrales Anliegen war uns die Stärkung der Brandschutzerziehung und der Prävention. Viele Kommunen leisten hier bereits hervorragende Arbeit, etwa durch Aufklärung in Kindergärten oder gezielte Informationskampagnen. Der neue Gesetzeswortlaut macht deutlich, Prävention ist kein nettes Extra, sondern lebenswichtig. Wir ermutigen die Gemeinden deshalb ausdrücklich, ihr Engagement fortzuführen und auszubauen.

Ebenso bedeutend ist die Ausbildung auf Kreisebene. Sie bildet das Rückgrat jeder funktionierenden Feuerwehr. Künftig besteht die Möglichkeit, Ausbilder für ihren zeitintensiven Einsatz angemessen zu entschädigen. Das ist ein wichtiges Signal der Wertschätzung, aber vor allem auch der Motivation.

Ein weiterer Punkt ist die Neuregelung der Sicherheitswachen. Sicherheitswachen können gerade kleinere Feuerwehren stark belasten. Deshalb wird die Feuerwehr künftig nur dann herangezogen, wenn keine geeigneten Dritten – in der Regel der Veranstalter – die Aufgaben übernehmen können. Das schafft Klarheit und entlastet die Ehrenamtlichen.

Auch die gesetzliche Altersgrenze wird angepasst. Statt an der starren Grenze von 65 Jahren orientiert sie sich nun am gesetzlichen Renteneintrittsalter, also an aktuell 67 Jahren. So können motivierte, gesunde Feuerwehrleute länger mitwirken.

Zusätzlich schaffen wir mit Alters- und Ehrenabteilungen neue Möglichkeiten, wie ehemalige Aktive ihre Erfahrung weiterhin einbringen können – sei es in der Ausbildung, bei der Gerätewartung oder bei der Brandschutzerziehung.

Mehr Flexibilität schaffen wir auch in der Führung der Feuerwehren. Gemeinden können nun selbst entscheiden, ob ein oder zwei stellvertretende Kommandanten bestellt werden. Das erlaubt eine bessere Aufgabenverteilung und stärkt wiederum das Ehrenamt.

Ein schwieriger, aber notwendiger Punkt betrifft die Einsätze hauptberuflicher Kräfte in der Gefahrenabwehr. Künftig ist klar geregelt: Wer bereits hauptamtlich in der Gefahrenabwehr tätig ist, kann mit Ausnahme planbarer Veranstaltungen während seiner Arbeitszeit nicht gleichzeitig für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr freigestellt werden. Das schafft wiederum Rechtssicherheit und vermeidet Interessenkonflikte. Wichtig ist auch die Einbindung der Kreisbrandräte in bau- und planungsrechtliche Verfahren. Sie sollen künftig frühzeitig mit Blick auf den abwehrenden Brandschutz gehört werden.

(Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ruhe im Saal. Wer Gespräche führen möchte, der kann gerne den Sitzungssaal verlassen. – Bitte schön.

Bernhard Heinisch (FREIE WÄHLER): So können zum Beispiel Zufahrten und Aufstellflächen für Einsatzfahrzeuge schon in der Planung berücksichtigt werden.

Besonders freut mich die gesetzliche Verankerung der Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern. Damit würdigen wir die wichtige Rolle dieses Verbandes als Sprachrohr von über 300.000 Feuerwehrdienstleistenden im Freistaat, und schließlich regeln wir auch noch die Kostenverteilung moderner. Gemeinden erhalten bessere Möglichkeiten, die durch aufwendige Einsätze oder Fehlalarme durch technische Systeme entstehenden Kosten geltend zu machen. Die Beweislastumkehr bei Notrufsystemen sorgt zudem dafür, dass Anbieter ihre Technik im Sinne der Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehren sorgfältiger prüfen.

Diese Reform ist umfassend, zukunftsgerichtet und ein starkes Bekenntnis zum Ehrenamt. Sie stärkt die Feuerwehren, entlastet die Kommunen und sorgt für klare Verantwortlichkeiten. Als FREIE WÄHLER stehen wir mit voller Überzeugung hinter dieser Novelle und danken allen, die an ihrer Ausarbeitung beteiligt waren, insbesondere unseren Kameradinnen und Kameraden vor Ort, den Kreisverbänden, dem Landesfeuerwehrverband und dem Innenministerium.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich bitte daher um breite Zustimmung für eine starke Feuerwehr, auf die man sich auch im Notfall verlassen kann, für mehr Sicherheit und für Bayern.

Herr Siekmann, Ihnen muss ich sagen: Manchmal dauert es einfach ein bisschen länger, aber es wird dann vernünftig gemacht, und alle sind im Boot.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, verehrter Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Christiane Feichtmeier für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Gespräch der Abgeordneten Alex Dorow (CSU) und Josef Zellmeier (CSU))

– Darf ich die Kolleginnen und Kollegen noch einmal bitten, hier nicht während der Reden private Gespräche zu führen und hier auch nicht unbedingt längere Zeit herumzustehen. Das können Sie gern draußen machen. – Bitte, Sie haben das Wort.

Christiane Feichtmeier (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Erster Lesung den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes. Lassen Sie mich zu Beginn klarstellen: Wir als SPD-Fraktion begrüßen grundsätzlich die Stoßrichtung dieses Gesetzentwurfs, insbesondere die längst überfällige Anhebung der Altersgrenze für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst auf das gesetzliche Renteneintrittsalter. Das entspricht exakt dem, was wir als SPD bereits in unserem eigenen Gesetzentwurf gefordert haben. Dass diese Forderung nun von der Staatsregierung übernommen wurde, ist ein Erfolg, auch wenn wir uns eine noch offenere und flexiblere Regelung gewünscht hätten.

Der ursprünglich vorgesehene Spielraum für Kommandanten, im Einzelfall auch über das Renteneintrittsalter hinaus eine Dienstzeit zu ermöglichen, wurde nach der Verbändeanhörung offensichtlich gestrichen. Das ist schade; denn gerade im ländlichen Raum wäre etwas mehr Flexibilität durchaus hilfreich gewesen, gerade weil wir wissen, wie hoch die Belastung der ehrenamtlichen Feuerwehrfrauen und -männer in Bayern heute ist. Die meisten von ihnen leisten ihren Dienst neben dem Beruf in der Freizeit, oft nachts oder am Wochenende. Und das ist nicht nur ein Einsatz hier und

da. Es sind Wohnungsbrände, Verkehrsunfälle, hochwassertechnische Hilfeleistungen, Gefahrgutunfälle, oft unter körperlich und psychisch extrem fordernden Bedingungen.

Ein Feuerwehrmann hat mir einmal gesagt: Wir sind immer da, wenn andere Hilfe brauchen, egal ob an Weihnachten, mitten in der Nacht oder bei 40 Grad im Schatten. Wir brauchen eine Politik, die auch dann für uns da ist, wenn es um bessere Bedingungen und Anerkennung geht.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Zitat hat mich sehr bewegt, weil es zeigt, wie viel Pflichtgefühl, aber auch wie viel Erwartung an uns, die Politik, darin steckt – und das zu Recht. Deshalb braucht es nicht nur eine gesetzliche Grundlage, sondern auch politischen Respekt und echte Unterstützung. Wir müssen dafür sorgen, dass dieses Ehrenamt auf breite Schultern verteilt wird und nicht diejenigen ausbrennen, die seit Jahren die Lücken im System füllen.

Positiv zu bewerten ist auch die nun gesetzlich verankerte Möglichkeit, dass Ausbilderinnen und Ausbilder eine Entschädigung erhalten. Das ist nicht nur gerecht, sondern auch ein wichtiges Signal der Wertschätzung an diejenigen, die unsere Feuerwehrkameradinnen und -kameraden auf ihren Einsatz vorbereiten.

Ein weiterer Punkt ist die Regelung zum Kostenersatz bei Fehllarmen, etwa durch automatisierte Notrufe wie eCall oder Hausnotrufsysteme. Hier entsteht für Kommunen die Möglichkeit, sich gegen mutmaßlich unnötige Einsätze abzusichern. Gleichzeitig dürfen wir aber nicht aus dem Blick verlieren, dass solche Regelungen mit Augenmaß umgesetzt werden müssen, gerade wenn ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung betroffen sind. Wir werden sehr genau darauf achten, dass es hier keine sozialen Härten gibt.

Nicht alle Wünsche der Verbände wurden aufgegriffen. Das gehört zur Wahrheit auch dazu. Insbesondere die Forderung nach Abschaffung des Stadtbrandinspektors blieb

unbeachtet, und auch die Stellungnahme des Chemieverbands zeigt, dass es in der Praxis noch Optimierungsbedarf gibt, etwa bei der Kooperation zwischen Werkfeuerwehren und benachbarten Unternehmen.

Unser Fazit lautet: Der Gesetzentwurf ist kein großer Wurf, aber er ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Anhebung der Altersgrenze war überfällig. Die Klarstellungen im Gesetz sind größtenteils nachvollziehbar und praktikabel. Wir werden diesen Gesetzentwurf im weiteren Verfahren konstruktiv begleiten, mit einem wachen Blick darauf, dass aus Verbesserungen keine neuen Belastungen erwachsen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.